



Vorsitzender  
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
II C 1.10  
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684  
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 01.03..2023

## Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin

Zum Entwurf zur Änderung des § 12 Lehrkräftebildungsgesetz –Ergänzung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung, die die berufsbegleitenden Studien für Quereinsteigende regelt

*Beschluss vom 27. Februar 2023*

Im Landesschulbeirat in seiner Fachsitzung am 22. Februar 2023 den Entwurf des oben benannten Gesetzes behandelt.

Frau Herpell und Frau Wegner erläuterten auf dieser Sitzung die Hintergründe, verschiedene Aspekte des Rahmens und Notwendigkeiten dieser Präzisierung des Lehrkräftebildungsgesetzes. Der LSB begrüßt die getroffenen Regelungen als mögliche Absicherung der Quereinsteiger in dem Prozess der Ausbildung zum Lehrer und der Anerkennung, dass sich dies ein Teil der Ausbildung darstellt und daher Prozessbegleitend betreut werden muss.

Aus diesem Grund fand bei den Teilnehmenden die Betreuung/Coaching der Quereinsteigenden sehr großen Zuspruch. Die zeitliche Begrenzung des Coachings sichert auf der anderen Seite, dass die Quereinsteigenden in die Schule integriert werden können und auch in die bestehenden Kollegien Netzwerke gebaut werden.

Seitens teilnehmender Schulleitungen wurden diese Mentoren auch als Entlastung für das Kollegium empfunden. Das für diese Funktion nur erfahrende (inzwischen pensionierte) aber noch nicht sehr lange aus dem aktiven Dienst getretene ehemalige Schulrät\*innen, Seminarleiter\*innen oder Schulleiter\*innen genutzt werden, stellt zudem eine Sicherung der Ressourcen in der Schule dar.

Von den Mitgliedern kam der Wunsch auf, ob dieses System nicht noch ausgebaut werden kann, und dann auch die Referendare mit umfassen könnte. Im Idealfall würde jeder Schule ein Coach



zugewiesen, der neue Referendare, LovL, Seiteneinsteiger oder Quereinsteiger in der ersten Zeit zur Seite steht und sie an die Rahmenbedingungen der Schule heranführt.

Für die schon in der Ausbildung befindlichen Quereinsteigenden wurden Übergangsregelungen in Aussicht gestellt, da bisher der Quereinstieg nur über Verordnungen geregelt war und dies eine neue Qualität der rechtlichen Stellung der Quereinsteigenden darstellt.

Des Weiteren gab es noch Beiträge, die der Stellungnahme anbei gefügt sind.

### **Frau Weritz Beitrag zur Stellungnahme**

Es wird begrüßt, dass die SenBJF sehr zeitnah zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts an der Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Quereinstieg arbeitet und mit der Anpassung von § 12 des Lehrkräftebildungsgesetz die Voraussetzung schafft. Dies ist in Anbetracht des dramatischen Lehrkräftemangels und im Hinblick auf die Planungssicherheit der Betroffenen sehr zu begrüßen.

Die pädagogische Qualifizierung von Quereinsteigenden erscheint in Anbetracht der vielfältigen, nicht nur fachlichen Aufgaben von Lehrkräften von besonderer Relevanz.

Dies sollte in der im nächsten Schritt zu erarbeitenden Rechtsverordnung gemäß § 12 Absatz 4 sicherstellen. Die möglichen Ausnahmen von der pädagogischen Qualifizierung sollten einerseits flexibel die schon vorhandenen pädagogischen Kompetenzen und Erfahrungen berücksichtigen, aber andererseits in jedem Fall den Erwerb aktueller Grundkompetenzen und Wissens sicherstellen.

Hierzu gehören auch zunehmend die Kompetenz zu digitalen Lehr- und Lernmethoden. Im LBiG in der aktuellen Fassung kommt das Wort "digital" bisher kein mal vor. Auch wenn dies vermutlich unter den erwähnten "fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen" subsumiert werden könnte, erscheint die Bedeutung doch so hoch, dass eine explizite Erwähnung – ggf. auch in der SenBJF grundlegenden Novelle des LBiG insgesamt - wünschenswert wäre. Gleiches gilt für pädagogischen Anforderungen im Umgang mit Inklusion und den im Schulrecht erwähnten Teilleistungsstörungen. Damit sollte auch die Chance der Quereinsteigenden als Multiplikatoren für aktuelle Erkenntnisse aus der Aus- und Weiterbildung und der Bildungsforschung genutzt werden.

Die Begleitung der Quereinsteigenden durch erfahrenen Lehrkräfte an den Schulen sowie durch das Patensystem wird begrüßt. Hier ist ein angemesseneres Verhältnis zwischen den Quereinsteigenden und Begleitenden sicherzustellen, dass keine Seite überfordert. Der LSB sieht dies in Anbetracht des zunehmenden und bundesweiten Lehrkräftemangel als zunehmende Herausforderung, die einer kontinuierlichen Beobachtung und Steuerung der Ressourcen bedarf.

In der Anhörung wurde kein konkreter Zeitplan genannt, aber die Anhörung des LSB nach Abstimmung innerhalb der SenBJF und in etwa parallel zur Abstimmung mit den anderen Senatsverwaltungen in etwa im Frühsommer 2023 avisiert. Der LSB bittet um ausreichend Zeit für die Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Heckel  
Vorsitzender des Landesschulbeirates